

II-687 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 402 /J

1987-05-15

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. PARTIK-PABLE, MOTTER, HAUPT, Mag. PRAXMARER  
an die Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie

betreffend erhöhte Familienbeihilfe

Die Volksanwaltschaft wird immer wieder mit Beschwerden im Zusammenhang mit der Vollziehung des Familienlastenausgleichs befaßt. Insbesondere stößt die Regelung, daß die erhöhten Familienbeihilfen für behinderte Kinder frühestens ab Beginn des Monats der Antragstellung gewährt werden, allgemein auf Unverständnis der Betroffenen.

Auch die Anfragesteller vertreten die Auffassung, daß diese grundsätzliche Anordnung ungerecht ist, da eine rückwirkende Zuerkennung, auch wenn die Antragstellung unverschuldet versäumt wurde, anders als bei den üblichen Familienbeihilfen nicht möglich ist

Die Volksanwaltschaft hat daher angeregt, auf gesetzlicher Ebene Vorsorge zu treffen, daß erhöhte Familienbeihilfe ab dem Zeitpunkt gewährt werden kann, ab dem die erhebliche Behinderung festgestellt wird, und somit die Anspruchsvoraussetzungen als erfüllt gelten.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an die Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Konsumentenschutz die

A n f r a g e

1. Werden Sie der oben genannten Anregung der Volksanwaltschaft Rechnung tragen ?
2. Wenn ja: Wann ?
3. Wenn nein: Welche Gründe sprechen seitens Ihres Ressorts dagegen ?